

161 a

DER GEMEINDERAT VON BINNINGEN AN DEN EINWOHNERRAT

Ruftaxi Binningen, künftige Betriebsvariante

Kurzinformation:

Am 25. August 2003 hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Vorlage Nr. 161 betreffend Einstellung des Ruftaxi-Betriebes unterbreitet. Das Geschäft wurde zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Die im Einwohnerrat geäusserten Voten brachten deutlich zum Ausdruck, dass der damalige Volksentscheid von 1989 trotz starkem Rückgang der Nachfrage in den vergangenen zwei Jahren zu respektieren ist.

In Beachtung der an der Einwohnerratssitzung vom 25. August 2003 geäusserten Voten unterbreiten wir Ihnen ein reduziertes Konzept. Die erforderliche Ausschreibung ist bis Ende dieses Jahres durchzuführen.

Der Betrieb ab 1.1.2004 geht im Normalfall vom Einsatz eines einzigen Fahrzeuges aus. Zur Abdeckung der Passagier-Spitzen wird bei Bedarf ein Zweitfahrzeug eingesetzt. Die Betriebszeiten sollen gegenüber heute im Sommerhalbjahr (April bis September) auf die Zeit von 22.00 Uhr bis zum Betriebsschluss des öffentlichen Verkehrs (Bus und Tram) reduziert werden. Mit diesen Massnahmen kann der Bruttoaufwand von heute CHF 130'000.00 auf CHF 83'000.00 verringert werden, ohne dass das Angebot grundsätzlich an Attraktivität einbüsst.

Bezüglich der Tarifgestaltung schlägt der Gemeinderat eine Anpassung vor, indem der Fahrpreis für Erwachsene von bisher CHF 3.50 auf CHF 4.00 erhöht wird. Der Tarif für Jugendliche bleibt unverändert bei CHF 2.00.

Anträge:

- 1. Das Konzept für den reduzierten Betrieb des Ruftaxis ab 1.1.2004 wird genehmigt.
- 2. Für das Jahr 2004 wird zu Lasten des Kontos 690.318.01 ein Kredit von CHF 83'000.00 bewilligt.
- 3. Für die kommenden Jahre wird der Aufwand in die jährlichen Budgets eingestellt.

Binningen, 9. September 2003

GEMEINDERAT BINNINGEN
die Präsidentin: der Verwalter:

Bea Fünfschilling Bruno Gehrig

Ruftaxi 2.doc

DETAILINFORMATIONEN

1. Einleitung

Wegen des starken Benutzerrückgangs und im Hinblick auf die bevorstehende Ausschreibung des Ruftaxi-Betriebes hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat an der Sitzung vom 25. August 2003 die Einstellung des Ruftaxis beantragt (Vorlage Nr. 161). Das Geschäft wurde zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen, da eine Mehrheit im Einwohnerrat den Antrag des Gemeinderats nicht unterstützen wollte.

Das Ruftaxi wurde durch Volksentscheid im Jahre 1989 eingeführt. Dieser Volkswille soll wegen rückgängiger Benutzerfrequenzen grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden. Auch ist dem Sicherheitsaspekt weiterhin gebührend Rechnung zu tragen. Wir unterbreiten Ihnen hiermit ein neues Konzept mit ergänzenden Ausführungen zur Vorlage Nr. 161 vom 5. August 2003.

2. Analyse bestehender Betrieb, Ausbau öffentlicher Verkehr

In der Vorlage Nr. 161 vom 5. August 2003 wurde der markante Rückgang der Benutzer um 38 % in den Jahren 2000 bis 2002 detailliert aufgezeigt. Dies hat unter anderem einen Anstieg des Nettoaufwandes für die Gemeinde pro beförderte Person von CHF 9.10 auf CHF 16.20 zur Folge.

Als Gründe für die abnehmende Benutzerfrequenz ist das verbesserte Angebot des öffentlichen Verkehrs und auch die laufende Zunahme des Motorisierungsgrades im Individualverkehr zu nennen. Insbesondere die Verlängerung der Betriebszeiten der BLT-Buslinie 61 von 20 Uhr im Halbstundentakt bis Mitternacht scheint einen erheblichen Einfluss auf die Ruftaxi-Benützung zu haben. Eine Auswertung der Spätkurse der Linie 61 im Zeitraum vom 1.12.2001 bis 30.11.2002 zeigt auf, dass die Belegung der Busse auf Gemeindegebiet Binningen jedoch eher gering ist. Sie beträgt im Durchschnitt werktags je nach Kurs und Abschnitt zwischen 0.5 und 4.6 Personen. Ab Kronenplatz variieren die Anzahl Passagiere je nach Kurs und Richtung zwischen 0.8 und 3.3 Personen im Schnitt. Aus den beiden Betriebsstatistiken des Ruftaxi Binningen und der BLT können keine zuverlässigen Rückschlüsse über Verlagerungstendenzen getroffen werden. Dies könnte nur über eine aufwändige Umfrage erhoben werden. Davon auszugehen ist aber, dass sich die Angebote des Ruftaxi und der Buslinie 61 in deren Einzugsgebiet in den Abendstunden in gewisser Weise konkurrenzieren. Der Betrieb der Buslinie 61 basiert auf dem Leistungsauftrag 2000 bis 2005 des Landrats und kann nicht ohne weiteres verändert werden. Zudem zeichnet sich ein gutes öV-Angebot durch eine grosse Bandbreite in den Bedienungszeiten aus, auch wenn die Belegung in Randzeiten nicht wirtschaftlich erscheint. Dieses Phänomen zeigt sich auch bei etlichen anderen Linien im Netz des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW).

Das Angebot des Ruftaxis Binningen ist in der Bevölkerung bekannt. Dafür sorgen neben der Werbung vor Ort auch die erscheinenden Inserate im Binninger Anzeiger. Eine Aktualisierung der Werbemittel ist sicher angebracht und wird im Rahmen der kommenden Ausschreibung überprüft.

3. Künftige Betriebsvariante

Der künftige Betrieb soll gegenüber heute etwas reduziert werden, die Attraktivität des Angebots soll aber bestehen bleiben und dem Sicherheitsaspekt wird genügend Rechnung getragen.

Die künftige Betriebsvariante geht insbesondere von folgenden Änderungen aus:

- a) Der Einsatz eines einzigen Fahrzeugs über die gesamte Betriebszeit erscheint für den Normalbetrieb aufgrund der Benützerfrequenzen als genügend. Zur Abdeckung der Spitzen wird das beauftragte Unternehmen verpflichtet, bei Bedarf ein Zweitfahrzeug einzusetzen. Der Einsatz hat sich auf eine vertraglich vereinbarte durchschnittliche Zeitdauer zu begrenzen und liegt in der Grössenordnung von 20 % der Gesamteinsatzzeit des ersten Fahrzeugs.
- b) Generell sollen grössere Fahrzeuge zum Einsatz gelangen (mindestens 6 Plätze), so dass die Transportkapazität je Sammelfahrt gegenüber heute erhöht wird.
- c) Die Einsatzzeit soll im Sommerhalbjahr (April bis September) gegenüber heute auf die Zeit zwischen 22.00 Uhr bis zum Betriebsschluss des öffentlichen Verkehrs (Bus und Tram) reduziert werden. Im Winterhalbjahr (Oktober bis März) bleibt die heute bestehende Regelung des Einsatzes ab 20.00 Uhr aus Sicherheitsgründen bestehen.

Mit diesem Einsatzkonzept können die Betriebsstunden und somit der Bruttoaufwand reduziert werden, ohne dass gleichzeitig das Angebot zu stark eingeschränkt wird:

	Einsatzzeiten		Total jährliche Betriebsstunden	Total jährlicher Bruttoaufwand
Heutiger Betrieb	20 bis 22 Uhr 22 Uhr bis Betriebsschluss öV	2 Fahrzeuge 1 Fahrzeug	Ca. 2'200 Stunden	CHF 130'000.00
Künftiger Betrieb	20 Uhr bis Betriebsschluss öV (Oktober bis März)	1 Fahrzeug	Ca. 1'400 Stunden	CHF 83'000.00*)
	22 Uhr bis Betriebsschluss öV (April bis September)	1 Fahrzeug		
	Flexible Spitzendeckung mit 2. Fahrzeug während max. 20 % der ordentlichen Einsatzzeit			

^{*)} Kostenschätzung: Der effektive Betrag wird erst im Ausschreibungsverfahren ermittelt.

4. Tarifgestaltung

In der Debatte an der Einwohnerratssitzung vom 25. August 2003 wurden verschiedene Vorschläge für eine künftige Tarifgestaltung gemacht.

Zur Verbesserung der Betriebsrechnung beantragt der Gemeinderat eine massvolle Erhöhung des Tarifs für Erwachsene von bisher CHF 3.50 auf CHF 4.00. Der Tarif für Jugendliche bleibt bei CHF 2.00.

Auf Beginn des Jahres 1994 war eine Gebührenerhöhung auf CHF 5.00 für Erwachsene und CHF 2.00 für Jugendliche vorgesehen. Im Januar 1994 wurde eine Petition mit über 700 Unterschriften eingereicht, welche eine massvollere Erhöhung der damaligen Gebühren von CHF 2.00 für Erwachsene und CHF 1.00 für Jugendliche forderte. Ebenfalls im Januar 1994 wurde als Folge davon eine Motion an den Gemeinderat überwiesen, welche eine Gebührenerhöhung auf die heute gültigen Tarife vorsah. Seit 1994 gelten diese Tarife ohne Änderung.

In Anbetracht dessen, dass sich eine massive Gebührenerhöhung im jetzigen Zeitpunkt in Bezug auf die weitere Entwicklung der Benützerzahlen ungünstig auswirken wird, möchte der Gemeinderat die Tarife nur leicht anheben. Die Akzeptanz für das Entrichten eines günstigen Fahrpreises ist bei der Bevölkerung vorhanden, so dass das Anbieten eines Gratis-Ruftaxis nicht zwingend erscheint. Der Auslöser für die Reduzierung des bestehenden Betriebes waren nicht zuletzt die der Gemeinde entstandenen hohen Nettokosten je Benützer/in (siehe Tabelle unten).

Ausgehend von einer Stabilisierung der heutigen Benutzerzahlen, kann mit den neuen Tarifen künftig mit folgendem Aufwand gerechnet werden:

Jahr	Anzahl Fahrgäste	Bruttoaufwand total	Brutto je Benutzer	Einnahmen pro Jahr	Nettoaufwand total	Netto je Benutzer
2000	10'724	CHF 129'742	CHF 12.10	CHF 31'930	CHF 97'812	CHF 9.10
2002	6'678	CHF 126'649	CHF 19.00	CHF 18'330	CHF 108'319	CHF 16.20
Prognose ab 2004	6'600	CHF 83'000	CHF 12.60	CHF 20'000	CHF 63'000	CHF 9.55